

3.7 FÖRDERKONZEPT

1. Vorwort
2. Drei Bausteine der Förderung:
 - A) Förderung sozialer Kompetenzen
 - B) Unterstützende Förderung
 - C) Begabungsförderung
3. Lernförderung aus dem Bildungspaket

1. VORWORT

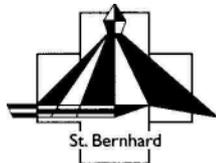
Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein Recht auf individuelle Förderung, die auf die Herstellung der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unabhängig von Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft oder Behinderung hinwirkt.

Ziel der unterstützenden Förderung ist es, das Risiko für eine Klassenwiederholung bzw. den Schulformwechsel deutlich herabzusetzen. Schullaufbahnberatung findet während der ganzen Sekundarstufe I statt.

Hierfür erarbeitet jede Schule ein schulisches Förderkonzept, das im Rahmen der Bestimmungen für den Unterricht in den Schulformen Maßnahmen der inneren Differenzierung und Maßnahmen der äußeren Differenzierung umfasst. Hierdurch sollen alle Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden, insbesondere wenn

- 1. die Versetzung oder der Abschluss gefährdet ist,*
- 2. der Verbleib in der Schulform gefährdet ist,*
- 3. sie besondere Begabungen und Potenziale haben oder auf Grund ihrer Leistungsstärke die Schulform gewechselt haben oder für einen Wechsel in Frage kommen oder*
- 4. sie auf Grund ihrer Zuwanderungsgeschichte besondere Voraussetzungen (Mehrsprachigkeit) mitbringen.*

(Zitat aus der APO SI Stand 01.07.2013)



2. DREI BAUSTEINE DER FÖRDERUNG

Wir fördern und fordern unsere Schüler in folgenden drei Bereichen:

- Förderung sozialer Kompetenzen
- unterstützende Förderung
- Begabungsförderung

die die Grundlage unseres Förderkonzepts bilden.

Die **Förderung sozialer Kompetenzen** ist an unserer Schule in christlicher Trägerschaft von besonderer Bedeutung. Sie ist in den „Leitlinien für Malteser Gymnasien“ verankert und findet sich durchgängig im Schulalltag wieder. Ziel ist es hierbei vor allem, dass jeder Schüler im Laufe seiner Schulzeit aus dem umfassenden Angebot eine soziale Aufgabe übernimmt.

Mehr zur **Förderung sozialer Kompetenzen** am St.-Bernhard-Gymnasium finden Sie weiter unten im Text.

In der **unterstützenden Förderung** können vor allem in der Trainingsstunde Lernschwächen individuell aufgearbeitet werden. Darüber hinaus ist die individuelle Förderung grundlegender Bestandteil des Klassenunterrichts. Entsprechende Ergänzungsstunden sind in der Studententafel ausgewiesen.

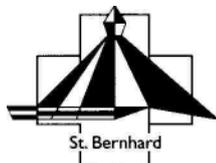
In der Oberstufe werden für Schüler der Einführungsphase (EF) Vertiefungskurse in Form einer individuellen Ergänzung je nach Leistungsstand in den Kernfächern Deutsch, Englisch und/oder Mathematik angeboten.

Das Projekt „Nachhilfe von Schülern für Schüler“ in der Verantwortung der Schülersvertretung ergänzt die unterrichtlichen Angebote.

Mehr zur **unterstützenden Förderung** am St.-Bernhard-Gymnasium ist weiter unten im Text aufgeführt.

Der Baustein der **Begabungsförderung** bietet den Schülern in sehr unterschiedlichen Bereichen die Möglichkeit, ihren Interessen auch außerhalb des Unterrichts nachzukommen, kreativ zu sein und ihre Stärken in Musik, Mathematik und Naturwissenschaften, im sportlichen, sprachlichen oder im künstlerischen Bereich zu erproben.

Mehr zur **Begabungsförderung** am St.-Bernhard-Gymnasium ist weiter unten im Text aufgeführt.



STUNDENTAFEL MIT FARBIG GEKENNZEICHNETEN ANTEILEN DER EINZELNEN FÖRDERBAU- STEINE

	Soziales Lernen	Förderung im Fachunterricht	Ergänzungskurse	Trainingsstunde optional	Neigungsgruppen Mintkurse
Klasse 5	1	D(2), E(1), M(1)		3	2
Klasse 6	1	2. FS(1)		3	2
Klasse 7	0,5	D, E, M, 2.FS je (1)		3	2
Klasse 8	0,5	WP, E, M je (1)		3	2
Klasse 9		WP, E, M je (1)		3	
Oberstufe			D, E, M (2)		

In der Stundentafel sind die zahlreichen **Arbeitsgemeinschaften** der Schule nicht angezeigt.

Die Arbeitsgruppe „Ganztag“ verbindet alte und neue Elemente der schulischen Arbeit zum Förderkonzept der Schule. Sie überprüft das Konzept in regelmäßigen Abständen und entwickelt es weiter.

Der Kreis Viersen bietet *Förderung über das Bildungspaket* an. Informationen darüber finden sich am Ende dieses Textes.

A) FÖRDERUNG SOZIALER KOMPETENZEN

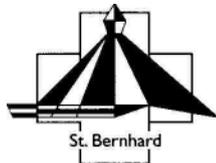
Die *Förderung sozialer Kompetenzen* ist an unserer Schule in christlicher Trägerschaft von besonderer Bedeutung.. Wir möchten unsere Schüler vor allem zu Menschen erziehen, die sich gegenseitig wertschätzen, aufeinander Rücksicht nehmen und Toleranz üben und die in der Entwicklung ihrer eigenen Identität Verantwortung übernehmen und couragiert handeln. An unserer Schule finden sich folgende Maßnahmen und Einrichtungen, um das soziale Lernen zu fördern:

- *Soziales Lernen in den Klassen 5/6 bzw. 7/8*

Zielgerichtetes soziales Lernen braucht Raum und Zeit. Für die Erprobungsstufe (Klasse 5/6) ist daher eine einstündige Klassenlehrerstunde pro Woche im Stundenplan fest verankert. Dort beginnt bereits die Förderung der Kompetenzen im Bereich des sozialen Lernens und setzt sich in den Klassen 7 und 8 mit jeweils einer Stunde vierzehntägig fort.

Ziele dieser Klassenlehrerstunde sind:

- die Klasse als Gemeinschaft zu stärken und erfahren zu lassen, dass sie über Teamarbeit zu besseren Ergebnissen kommen kann
- sich gegenseitig wertzuschätzen und sich positiv zu erleben
- Missverständnisse aufzudecken und zu verstehen
- gemeinsam an Lösungen zu arbeiten
- Vorteile der Verschiedenartigkeit zu erkennen
- zu erkennen, dass Fehler Chancen sein können
- zu erkennen, dass jeder seine Stärken hat
- Konflikt als Chance zu erkennen



- *Schülervertretungsarbeit*

Der Schülerrat ist das offizielle Mitbestimmungsgremium für Schüler. Aus dieser Gruppe werden fünf Schüler in die Schulkonferenz gewählt, die gleichzeitig auch Mitglied der Schülervertretung, kurz SV, sind. Ab der Klasse 10 haben Schüler die Möglichkeit, sich in der Schülervertretung zu engagieren. Der Schülerrat vertritt im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags unserer Schule die Rechte der Schüler, nimmt deren Interessen wahr und wirkt dadurch bei der Gestaltung des schulischen Lebens aktiv mit. Die Schülervertretung begleitet und unterstützt darüber hinaus alle Aktivitäten und Projekte am St.-Bernhard-Gymnasium.

Ziel der Schülerbeteiligung ist es somit, die Mitwirkungs- und Verantwortungsbereitschaft der Schüler nachhaltig zu fördern und sie an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen. Die Schüler werden dabei durch drei gewählte SV-Lehrer begleitet und unterstützt.

- *Schulsanitäter ab Klasse 8*

Schüler können sich ab der Jahrgangsstufe 8 zum Schulsanitäter ausbilden lassen. Der Schulsanitätsdienst geht weit über Erste Hilfe hinaus: Schulsanitäter übernehmen Verantwortung für ihre Mitschüler, sind bei Unfällen in der Schule als erste zur Stelle, leisten Erste Hilfe und informieren, wenn nötig, den Rettungsdienst.

Das sind wichtige Aufgaben, die Wissen und Einfühlungsvermögen, aber auch Selbstbewusstsein und Teamarbeit erfordern. Beim Schulsanitätsdienst gibt es keine Einzelkämpfer, vielmehr steht das Miteinander im Vordergrund. Hilfeleistung und Toleranz werden hier fortwährend trainiert.

Der Schulsanitätsdienst sichert darüber hinaus Veranstaltungen der Schule wie Sport-feste, Sommerfeste, Spendenläufe, etc. Passiert einmal etwas, sind sie sofort zur Stelle, helfen kompetent und verringern so mögliche Unfallfolgen.

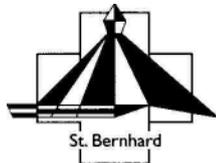
Im Schulsanitätsdienst werden vor allem Menschlichkeit, Hilfeleistung und Toleranz trainiert, welche wiederum das soziale Klima der Schule positiv beeinflusst.

- *Tutoren für die Erprobungsstufe ab Klasse 10*

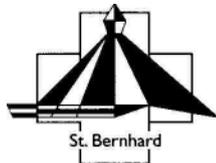
Schüler ab der Jahrgangsstufe 10 können die Klassen der Erprobungsstufe (Klasse 5/6) als Tutoren betreuen und den Klassenlehrer dabei unterstützen, die Eingewöhnungszeit der neuen Schüler zu erleichtern. Sie begleiten ihre Klassen auf der Kennenlernfahrt und auf Wandertagen und nehmen an Klassenfeiern etc. teil. Darüber hinaus stehen sie den Schülern generell als Ansprechpartner für schulische und außerschulische Fragen zur Verfügung.

- *Serviceteam der Schule ab Klasse 9*

Ab Jahrgangsstufe 9 können Schüler im Serviceteam der Schule mitarbeiten. Das Serviceteam bietet bei unterschiedlichen Schulveranstaltungen seine Unterstützung im Bereich des Services an und sorgt für das leibliche Wohl der Besucher. Hierbei werden vor allem Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Miteinander, Schnelligkeit und der Umgang mit Menschen gefördert.



- **Betreuung der Trainingsstunde ab Einführungsphase (Jahrgangsstufe 10)**
Leistungsstarke Schüler der Einführungsphase unterstützen Lehrer der Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Latein und Mathematik bei der Betreuung in der Trainingsstunde und stehen den teilnehmenden Schülern bei Fragen, Erklärungen, Lernen und Festigen des Unterrichtsstoffs tatkräftig zur Seite. Hierbei zeigen sie vor allem Verantwortungs- und Hilfsbereitschaft für ihre jüngeren Mitschüler.
- **Mithilfe in der pädagogischen Übermittagsbetreuung ab Einführungsphase**
Schüler der Oberstufe können während der Mittagspause (12.45h – 13.50h) den Mitarbeiterinnen in der „Auszeit“ zur Seite stehen und mit zusätzlichen Angeboten die Aktivitäten für Schüler unterschiedlicher Altersstufen montags, mittwochs und donnerstags abrunden. Sie übernehmen dabei vor allem Verantwortung für ihre jüngeren Mitschüler und können ihre Kreativität und Fähigkeiten an diese weitergeben.
- **Sozialpraktikum in der Einführungsphase**
Das dreiwöchige Sozialpraktikum für Schüler der Einführungsphase (EF) ist ein zentraler Bestandteil der christlichen Erziehung an unserer Schule und stärkt so das christliche Profil unserer Schule. Dies kommt in Zielen zum Ausdruck, die eine soziale, emotionale und möglicherweise auch physische Herausforderung darstellen. Das Sozialpraktikum bietet Gelegenheit, über die eigenen Erfahrungen hinauszublicken und eine andere soziale Realität zu erfahren. Dabei können unsere Schüler ihre Fähigkeiten und Grenzen erfahren und gegebenenfalls ihre bisherigen Lebensziele relativieren.
Darüber hinaus geht es beim Sozialpraktikum darum, den Schülern das breite Spektrum beruflicher Möglichkeiten im sozialen und gesundheitlichen Bereich zu eröffnen. Über die Vertiefung von Fähigkeiten wie Empathie und Toleranz hinaus kann soziales Engagement und gesellschaftliche Solidarität praktisch erfahrbar und zum Gegenstand eigener Berufs- und Studienplanung werden.
- **Fahrt nach Lourdes in der Einführungsphase**
Interessierte Schüler der Einführungsphase (EF) können als Helfer das Team der Malteser auf der einwöchigen Krankenwallfahrt nach Lourdes unterstützen. Dabei geht es vor allem um die Betreuung und intensive Beschäftigung mit den kranken und behinderten Pilgern. Der Einsatz von frühmorgens bis spätabends erfordert vor allem eine hohe Belastbarkeit und Teamfähigkeit aller Beteiligten. Bei diesem Einsatz wird insbesondere die Sensibilität für den Nächsten gestärkt und das Verantwortungsgefühl für die schwächeren Mitglieder der Gesellschaft und Randgruppen geweckt.
- **Gewaltprävention**
Die Gruppe der Beratungslehrer ist für Gewaltprävention an unserer Schule verantwortlich und steht Schülern, Lehrern und Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung. Im Rahmen der Konfliktbewältigung bzw. der Präventionsarbeit wenden sie bei ihrer Arbeit das inzwischen bekannte und allgemein als bewährt geltende Verfahren der „Anti-Bullying-Strategie“ des Norwegers Dan Olweus an.
Diese Aufgabe ist eingebettet in das weitere Feld des Sozialen Lernens, da die Stärkung der Schülerpersönlichkeit (Ich-Stärke), des Gemeinschaftsgefühls (Wir-Stärke) und der sozialen Selbst- und Mitverantwortung gewaltpräventiv wirken.

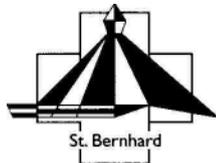


- **Beratungslehrerteam**
Das Beratungslehrerteam unserer Schule unterstützt sowohl Lehrer als auch Schüler bei der Förderung sozialer Kompetenzen im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Kontext durch vielfältige Angebote und in persönlichen Gesprächen und stärkt Eltern im Bereich der Erziehung.
- **Erziehungsmaßnahmen**
Erziehungsmaßnahmen können laut Leitlinien für Malteser Gymnasien ergriffen werden, wenn sich Schüler nicht an die vereinbarten Regeln halten. Hier kommen „Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens“ und „die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen“ in Frage und es können „besondere schulische Sozialstunden unter Aufsicht“ angeordnet werden. Durch diese Maßnahmen wird auf die Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft hingewiesen. Sie wird geschult und gestärkt.

B) UNTERSTÜTZENDE FÖRDERUNG

Unterstützende Förderung erfahren die Schüler aller Stufen in der Trainingsstunde und verschiedenen Förder- und Ergänzungskursen sowie im regulären Fachunterricht.

- **Förderempfehlung, Förderplan**
Schüler, die auf dem Halbjahreszeugnis in einem Fach „mangelhafte“ Leistungen erbringen oder in einem Fach gemahnt werden, erhalten in diesem Fach eine Förderempfehlung. Aus ihr geht hervor, welche Defizite vorliegen und wie sie am besten beseitigt werden können. Falls außerdem die Versetzung gefährdet ist, wird zusätzlich ein Förderplan aufgestellt. Bei einem Gesprächstermin vereinbaren Schüler, Eltern und ein eigens benannter Betreuungslehrer einen Plan zur Beseitigung von Defiziten in den entsprechenden Fächern. Der Erfolg, den das vereinbarte Vorgehen hat, wird in mindestens einem weiteren Gesprächstermin überprüft.
- **Trainingsstunde**
Die Trainingsstunde findet jeweils einstündig an den drei Wochentagen mit Nachmittagsunterricht statt. Die Fachlehrer melden die Schüler, bei denen Defizite aufgetreten sind, nach Absprache mit den Eltern in der Trainingsstunde an. Sie formulieren konkrete Arbeitsanweisungen und stellen den betreffenden Schülern individuelles Arbeitsmaterial zur Verfügung. Das bearbeitete Material wird anschließend vom betreffenden Fachlehrer durchgesehen, der so den Lernfortschritt des Schülers ermitteln und den Erfolg der Maßnahme überprüfen kann. Während der Trainingsstunde stehen den Schülern Fachlehrer für die Fächer Deutsch, Mathematik und die Fremdsprachen für Erklärungen und Nachfragen zur Verfügung. Zusätzlich werden sie von Schülern der Oberstufe unterstützt. Eine Anmeldung zur Trainingsstunde kann jederzeit im laufenden Schuljahr erfolgen, sodass eine zeitnahe und zielgerichtete Aufarbeitung der Defizite gewährleistet ist. Die Dauer des Besuchs der Trainingsstunde variiert je nach Umfang der Defizite und dem individuellen Lernfortschritt der Schüler. Ein Austausch zwischen den Fachlehrern und den betreuenden Lehrern in der Trainingsstunde sorgt dafür, sich ein differenziertes Bild vom Lernstand und den Verständnisschwierigkeiten des einzelnen Schülers machen zu können.



- **Ergänzungsstunden der Fächer**
Die individuelle Förderung ist grundlegender Bestandteil des Klassenunterrichts. Ergänzungsstunden sind in der Stundentafel ausgewiesen. Die Ergänzungsstunden der Fächer werden im Klassenbuch gekennzeichnet. In ihnen sollen die Schüler leistungsdifferenziert gefördert werden.
- **Angebot der Schülervvertretung (SV)**
Das Projekt „Nachhilfe von Schülern für Schüler“ in der Verantwortung der SV ergänzt schon seit einigen Jahren die unterrichtlichen Angebote.
- **Englisch und Mathematik Klasse 9**
Im Fach Englisch werden in der Jahrgangsstufe 9 leistungsdifferenzierte Förderkurse angeboten. Hier werden die Schüler in erster Linie zum freien Sprechen angehalten, um mögliche Defizite in diesem Bereich aufzuarbeiten. Für das Fach Mathematik wurden Fördermodule entwickelt. Hier geht es um grundlegende Kenntnisse der Algebra.
- **Ergänzungskurse der Oberstufe**
In der Oberstufe werden für Schüler der Einführungsphase Vertiefungskurse in Form einer individuellen Ergänzung je nach Leistungsstand in den Kernfächern Deutsch, Englisch und/oder Mathematik angeboten.

C) BEGABUNGSFÖRDERUNG

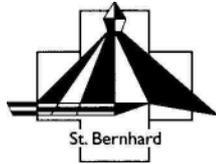
Der Baustein der *Begabungsförderung* bietet den Schülern in sehr unterschiedlichen Bereichen die Möglichkeit, ihren Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ganz individuell nicht nur im unterrichtlichen Geschehen, sondern auch außerhalb des Unterrichts nachzukommen. Im Folgenden findet sich eine Übersicht der einzelnen Angebote:

OBLIGATORISCHE ANGEBOTE:

- **Neigungsgruppen Klasse 5-7**

unterschiedliche klassenübergreifende Angebote aus dem musischen, künstlerischen, sportlichen, sprachlichen, mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich, die in den Schulalltag mit zwei Wochenstunden integriert stattfinden.

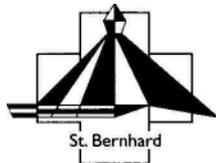
- **Mintkurse in der Klasse 8**
spezielle klassenübergreifende Angebote aus den Bereichen der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften oder Technik, die in den Schulalltag mit zwei Wochenstunden integriert stattfinden



- *Känguru-Wettbewerb*
jährliche Teilnahme am Mathematikwettbewerb für alle Schüler der Unter- und Mittelstufe; Schüler der Oberstufe können freiwillig teilnehmen
- *Vorlesewettbewerb*
Alle 6. Klassen nehmen teil

FAKULTATIVE ANGBOTE:

- *mathematisch-naturwissenschaftlicher Bereich:*
 - ECDL-Führerschein
 - Pangea-Wettbewerb
 - Kooperation mit dem JuLab beim Forschungszentrum in Jülich
 - Mathematikwettbewerb der Universität Köln
- *fremdsprachlicher Bereich:*
 - The Big Challenge (Klasse 5-9)
 - Cambridge First Certificate (Englisch)
 - Wirtschaftsenglisch
 - Delf Prüfung (Französisch)
 - Dele Prüfung (Spanisch)
- *künstlerisch-musikalischer Bereich:*
 - Gitarren AG
 - Blockflötengruppe
 - Streichergruppe
 - Junior Big Band
 - Big Band
 - Chor (Unterstufe und Oberstufe)
 - Kooperation mit der Kreismusikschule
- *Sonstiges*
 - Rechtskunde AG für Schüler der Jahrgangsstufe 9
 - Golf AG
 - Leichtathletik AG
 - Girl's Day und Boy's Day
 - Sport-Förder-AG



3. LERNFÖRDERUNG AUS DEM BILDUNGSPAKET

INFORMATIONEN ZUM BILDUNGSPAKET IM KREIS VIERSEN

Mit dem vom Bund beschlossenen Bildungs- und Teilhabepaket haben im Kreis Viersen mehr als 10.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einen Rechtsanspruch auf Bildung und soziale Integration. Das Gesetz wird seit April 2011 mit Leben gefüllt.

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und dem Jobcenter koordiniert und organisiert die Kreisverwaltung die Umsetzung des Förderpakets.

FÜR WEN KANN LERNFÖRDERUNG AUS DEN MITTELN DES BILDUNGSPAKETS BEANTRAGT WERDEN?

Für Schüler im Alter von bis zu 25 Jahren unter der Voraussetzung, dass die Eltern bzw. der Erziehungsberechtigte eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II
- Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII
- Leistungen nach § 2 Asylbewerbergesetz
- Wohngeld
- Kinderzuschlag

UNTER WELCHEN BEDINGUNGEN KANN LERNFÖRDERUNG AUS DEN MITTELN DES BILDUNGSPAKETS BEANTRAGT WERDEN?

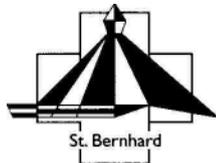
Die Bewilligung der Lernförderung setzt voraus, dass ein Förderbedarf besteht, der durch fachliche Defizite oder andere Umstände, wie z.B. versäumter Unterricht durch längere Erkrankung, bedingt ist und dass die Fördermöglichkeiten der Schule (beispielsweise in Form der individuellen Förderung) bereits ausgeschöpft wurden. Dies muss durch uns als Schule bestätigt werden.

WIE KANN DIE LERNFÖRDERUNG BEANTRAGT WERDEN?

Der Antrag auf alle Leistungen aus dem Bildungspaket kann über entsprechende Formulare gestellt werden, welche im Internetauftritt des Kreises Viersen (www.kreis-viersen.de) heruntergeladen werden können.

WIE STELLE ICH EINEN ANTRAG?

Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld können ihre Anträge in den *Beschäftigungs- und Leistungszentren des Jobcenters* abgeben und erhalten dann vom Jobcenter einen Bescheid.



Für die Bezieher von Sozialhilfe und bei Kindern und Jugendlichen, für die es Wohngeld oder einen Kinderzuschlag gibt, ist die *Kreisverwaltung Viersen* für die Bearbeitung zuständig. Die Anträge können vor Ort in den Beschäftigungs- und Leistungszentren des Jobcenters oder auch im örtlichen Sozialamt abgegeben werden. Die Anträge werden dann entsprechend weitergeleitet.

Bei Fragen oder Anliegen bezüglich der Bestätigung durch die Schule stehen die Klassenlehrer jederzeit zur Verfügung.